
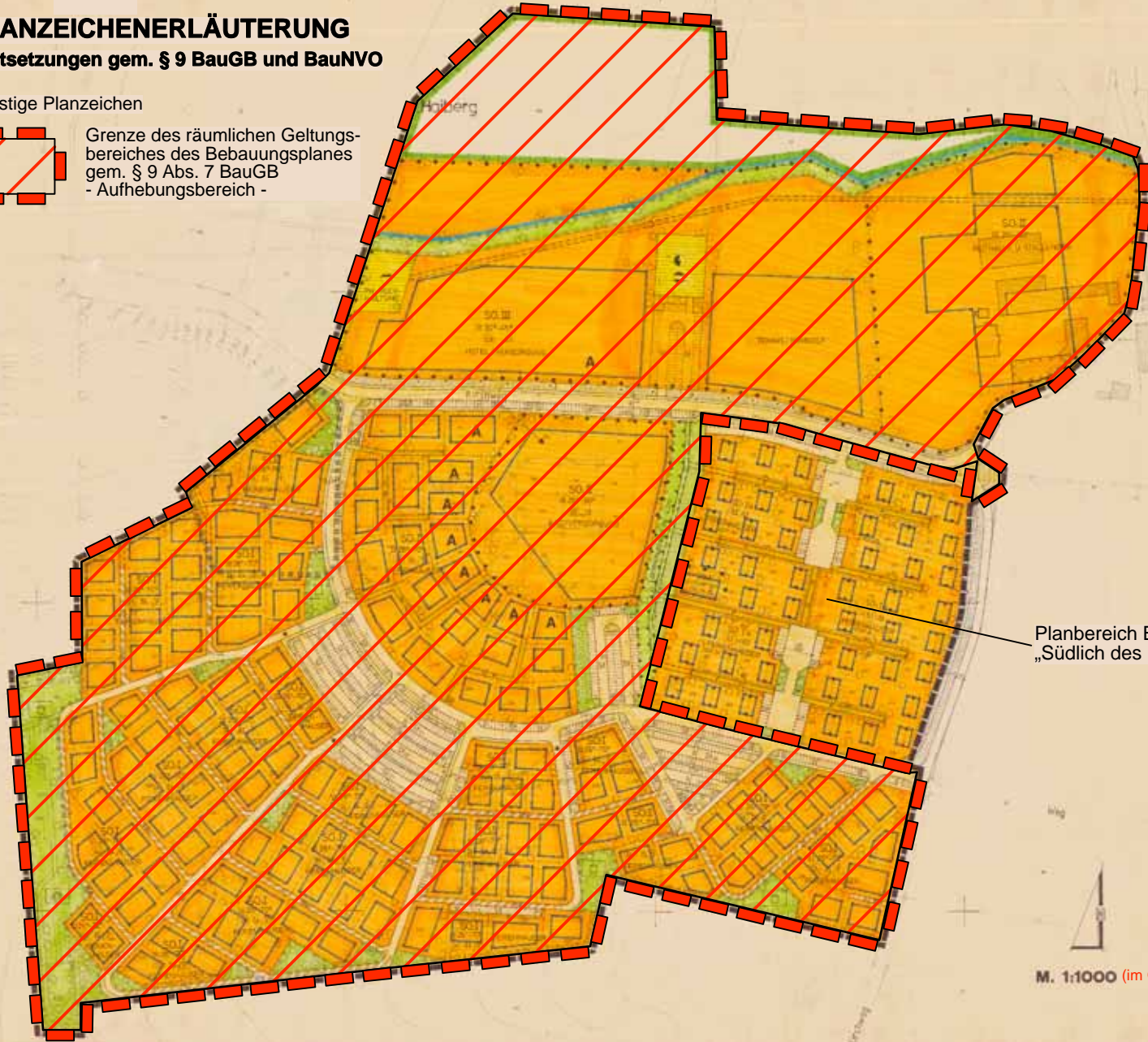


BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "FERIENPARK WESTRICH" GEMEINDE MÖHNESEE

PLANZEICHENERLÄUTERUNG Festsetzungen gem. § 9 BauGB und BauNVO

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Aufhebungsbereich -



M. 1:1000 (im Original)

Kartographische Darstellung	Änderungsbeschluss	Bürgerbefragung	Offenlegungsbeschluss	Öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Anzeigeverfahren	Bekanntmachung
...

TEILAUFBEBUNG

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzuheben. Dieser Beschluss ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung der Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Entwurf zur Bebauungsplanaufhebung mit Begründung öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 10 des Baugesetzbuches die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan ausser Kraft getreten.

Bürgermeister

GEMEINDE MÖHNESEE
WESTRICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
„FERIENPARK WESTRICH“

AUFHEBUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzuheben. Dieser Beschluss ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung der Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Entwurf zur Bebauungsplanaufhebung mit Begründung öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 10 des Baugesetzbuches die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan ausser Kraft getreten.

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

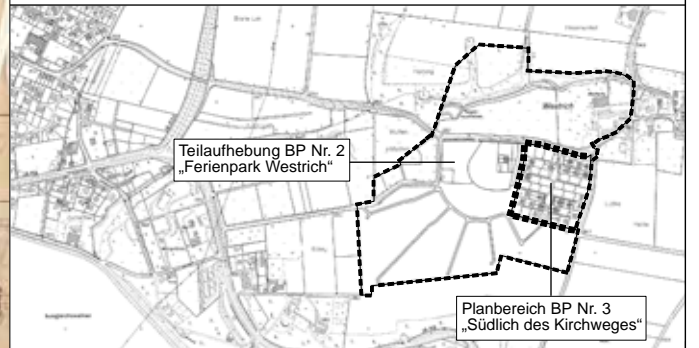
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzonenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	15.01.2010	Teilaufhebung des Bebauungsplanes
PL ^{GR}	83 / 45	
BEARB.	Bo	
M.	1 : 1000 (Im Original)	
BÜRGERMEISTER		PLANBEARBEITUNG WOLTERS PARTNER

WOLTERS PARTNER
ARCHITECTEN BDA • STADTPLÄNER BDA
Doruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de